

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Ortsmitte Altenstadt“

Der Gemeinderat Altenstadt hat nach durchgeführtem Änderungsverfahren die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsmitte Altenstadt“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 15.03.2011 einschließlich Begründung in seiner Sitzung am 15.03.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Ortsmitte Altenstadt“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 21.03.2011


Hadersbeck
Bürgermeister



Aushang: 21.03.2011

Abnahme: 06.04.2011 *3j*